

## **Beschlussvorlage**

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 14.05.2018

---

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am: 29.05.2018
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am: 19.06.2018
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 03.07.2018 Beschluss-Nr.: S 22/379/18

---

**Betreff:** 8. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-  
Gelände“  
**Beschluss zur Einstellung des Verfahrens**

### **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

Das Verfahren für die 8. Änderung zum Bebauungsplan „Schwermaschinenbau-Gelände“ wird eingestellt.

### **Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau hat am 13. Oktober 2015 die Aufnahme des Verfahrens zur 8. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Schwermaschinenbau-Gelände" beschlossen (Beschluss-Nummer S 07/15/151/15). In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. Oktober 2016 wurde der entsprechende Änderungsentwurf in der Fassung vom 23. August 2016 gebilligt (Beschluss-Nummer S 12/230/16). Gleichzeitig wurden die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nachdem die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 08.08.2017 (Beschluss-Nummer S 17/310/17) den von der Stadtverwaltung vorgesehenen Abwägungsbeschluss, der nach Durchführung der Behörden- und der Öffentlichkeitsbeteiligung zu fassen war, abgelehnt hatte, wurde das Planverfahren nicht fortgeführt. Mit dem Einstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung wird das Verfahren förmlich beendet. Die Stadtverordnetenversammlung ist zur Einstellung des Verfahrens im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit berechtigt. Die Beschlussfassung ist somit aus planungspolitischen Gründen von der kommunalen Planungshoheit gedeckt. Es ist nicht zu befürchten, dass Verfahrensbeteiligte, insbesondere der Grundstückseigentümer, gegen die Stadt berechnete Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüche geltend machen könnten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mit der Beschlussfassung sind keine Kosten verbunden.

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: .....<sup>x</sup>.....  
abgelehnt: .....  
zurückgezogen: .....  
überwiesen an den Ausschuss: .....  
beschlossen mit den Änderungen: .....

Vermerk:

Es war(en) .....<sup>0</sup>..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

